



**Steuerbezug**

Gutenberg-Zentrum  
Kasernenstrasse 2  
9100 Herisau  
Tel. +41 71 353 62 98  
steuerbezug@ar.ch

Herisau, im Januar 2019

**Vorläufige Steuerrechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2019**  
**Provisorische Steuerrechnung für die direkte Bundessteuer 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten heute die vorläufige Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2019 sowie die provisorische Rechnung für die direkte Bundessteuer 2018.

Es lohnt sich für Sie, den gesamten Betrag der vorläufigen Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2019 in der ersten Jahreshälfte zu bezahlen. Ihre Zahlung wird bis zum mittleren Verfall am 30. Juni 2019 mit dem Ausgleichszins verzinst. Dieser Ausgleichszins liegt unverändert bei 0.5% und ist in einem speziellen Dokument detaillierter beschrieben. Sie finden dieses unter [www.ar.ch/steuerbezug](http://www.ar.ch/steuerbezug).

Wir empfehlen Ihnen, Ihre vorläufige bzw. provisorische Steuerrechnung immer zu überprüfen. Entspricht das aufgeführte Einkommen und Vermögen nicht mehr den aktuellen Verhältnissen, können Sie eine Anpassung der Rechnung verlangen. Sie finden unser Onlineformular „Gesuch um Anpassung der vorläufigen Steuerrechnung“ auf unserer Homepage unter [www.ar.ch/steuerbezug](http://www.ar.ch/steuerbezug).

Mit der Anpassung Ihrer provisorischen Steuerrechnung vermeiden Sie unliebsame Nachzahlungen.

Kontaktieren Sie uns bei finanziellen Engpässen frühzeitig. So lässt sich gemeinsam ein Zahlungsplan erstellen. Dies ist für alle Beteiligten von Nutzen.

Wir danken Ihnen für die termingerechte Bezahlung Ihrer Steuern. Für weitere Auskünfte stehen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kantonale Steuerverwaltung